

414/AB
vom 17.04.2025 zu 420/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schuhmann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.153.766

Wien, 10.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 420/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Investorenwarnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und konsumentenschutzrechtliche Konsequenzen** wie folgt:

Frage 1:

- *Gab es im Zusammenhang mit den „Firmen“, die durch die FMA mit „Investorenwarnungen“ identifiziert wurden, seit dem 1. Jänner 2020 Beschwerden im Zusammenhang mit Phishing-Betrug unter zahlungsprobleme@sozialministerium.at?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Anzahl, wann und mit welchen konsumentenschutzpolitischen bzw. konsumentenschutzrechtlichen Konsequenzen bzw. Hilfestellungen für die Beschwerdeführer?*

Zu den „Firmen“, die in den Investorenwarnungen genannt wurden, sind bei der Ombudsstelle für Zahlungsprobleme (zahlungsprobleme@sozialministerium.at) keine Beschwerden eingegangen.

Frage 2:

- *Welche Verfahren hat das BMSGPK seit dem 1. Jänner 2020 durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) gegen „Firmen“ geführt, die durch die FMA mit „Investorenwarnungen“ identifiziert wurden?*

Gegen die in den Investorenwarnungen genannten „Firmen“ wurden vom VKI im Auftrag meines Ressorts keine Verfahren geführt.

Frage 3:

- *Wie kann man aus Sicht des BMSGPK bzw. aus Ihrer Sicht als zuständiger Konsumentenschutzminister den Marktauftritt von „Firmen“, die durch die FMA mit „Investorenwarnungen“ identifiziert wurden, einschränken bzw. verhindern und die Rechte der Konsumenten in diesem Zusammenhang schützen?*

Die Rechte von Konsument:innen werden unter anderem durch die Warnungen und Aufsichtsmaßnahmen der FMA geschützt. Darüber hinaus bestehen gegebenenfalls zivilrechtliche Ansprüche. Sofern das Verhalten von derartigen Firmen strafrechtlich relevant ist, können Strafverfolgungsbehörden Maßnahmen ergreifen.

Frage 4:

- *Welche anderen Beschwerden im Zusammenhang mit Phishing Betrug gingen seit dem 1. Jänner 2020 unter zahlungsprobleme@sozialministerium.at ein (Auflistung nach Jahren 2020 bis 2024) und welche konsumentenschutzpolitischen bzw. konsumentenschutzrechtlichen Konsequenzen bzw. Hilfestellungen für die Beschwerdeführer ergaben sich daraus?*

Die Ombudsstelle für Zahlungsprobleme im Sozialministerium ist erst seit 1.1.2023 Anlaufstelle für Phishing-Betrugsopfer.

Die Auswertung der Beschwerden für den Zeitraum 1.1.2023 bis 30.9.2024 gibt einen detaillierten Überblick zu Phishing-Betrugsfällen in Österreich: Insgesamt haben sich 457 Konsument:innen, die Opfer eines Phishing Angriffs wurden, mit einer Beschwerde an die Ombudsstelle gewandt. Der Durchschnittsschaden betrug pro Beschwerdefall 3.985,38 Euro. In 62 % der Beschwerdefälle konnte von der Ombudsstelle eine

einvernehmliche Lösung zwischen Opfer und der Bank herbeigeführt werden. Im Zusammenhang mit nicht lösbarer Fällen wurden einige Verfahren beim VKI angeregt.

Der vollständige Bericht ist abrufbar unter:

<https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Finanzierung/Bankgeschaefte/Taetigkeitsbericht-der-Ombudsstelle-fuer-Zahlungsprobleme.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

